

# **Studium in der Schweiz und Arbeit in Deutschland?**

**Beitrag von „CDL“ vom 23. September 2019 13:02**

Die Anerkennung ist Sache der Bundesländer. Hier in BW ist dafür das Regierungspräsidium Tübingen zuständig beispielsweise. Vielleicht helfen dir die [hier](#) angegebenen Dokumente bei einem ersten Überblick über rechtliche Regelungen zur Anerkennung, da diese sich zumindest in groben Zügen zwischen den BL ähneln dürften.